Regierung von Unterfranken

Amtlicher Schulanzeiger

Foto: M. Mages

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in einer Zeit, die von Veränderungen geprägt ist und die Schulen einem großen Wandel unterworfen sind, nehme ich das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass, Ihnen für Ihren Einsatz und Ihre engagierte Arbeit zu danken.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulabteilung ein friedvolles Weihnachtsfest, erholsame Ferien und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2018.

Gustav Eirich
Abteilungsdirektor

12

Würzburg, 27. November 2017
141. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN **416**

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen 416

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 419

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 421

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Zweitausschreibung) 424

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Zweitausschreibung) 427

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN **430**

Termine 2018 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers 430

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken 431

Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II 432

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2018 433

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018 434

Änderung der Bekanntmachung „Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen“ 435

Änderung der Bekanntmachung „Prüfervergütungen für die Abnahme von Feststellungsprüfungen und Schulabschlussprüfungen in besonderen Fremdsprachen an staatlichen Schulen“ 436

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport 437

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik (Modellversuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach) 439

Parlamentsseminare 2018 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 440

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2018 441

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ **443**

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfung I im Herbst 2018 _____ 443

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2018 _____ 443

MEDIENHINWEISE _____ **444**

Stellenausschreibungen

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.
Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken
http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger

Mittelfranken
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm

Unterfranken
http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html

Oberpfalz
http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php

Oberbayern
http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa

Niederbayern
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm

Schwaben
http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Mespelbrunn Maximilian-Kolbe-Str. 1 63875 Mespelbrunn Tel.: 06092/1621 Fax: 06092/5034 eMail: verwaltung@schule-mespelbrunn.de	Schülerzahl: 72 Klassenzahl: 4	AB-L	A13+AZ	- **3. Ausschreibung** - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Maroldsweisach Schulstraße 1 96126 Maroldsweisach Tel.: 09532/1635 Fax: 09532/1062 eMail: info@grundschule.maroldsweisach.de	Schülerzahl: 174 Klassenzahl: 9	HAS	A13+AZ	- **2. Ausschreibung** - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Grundschule Sommerkahl Schulstraße 11 63825 Sommerkahl Tel.: 06024/9178 Fax: 06024/633264 eMail: grundschule-sommerkahl@t-online.de	Schülerzahl: 89 Klassenzahl: 5	AB-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag

auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBl I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	**08.12.2017**
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	**15.12.2017**
bei der Regierung von Unterfranken:	**20.12.2017**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15.11.2017, Az. IV.9-BP4113-3. 121 182

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit in der Organisationseinheit

2.3: Mathematik (Grundschule, Mittelschule), MINT

für den Bereich Grundschule und Mittelschule ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Vollabordnung erfolgt.

Anforderungsprofil:
Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen, die das Fach Mathematik als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach oder im Rahmen der Dritteldidaktik belegt haben und hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit vorweisen können. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Mathematikunterricht der Mittelschule
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:
Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik für Lehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen
- Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT)
- Multiplikatoren zum LehrplanPLUS Mathematik

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich

- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBl. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBl. S.121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-21 38) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunter-lagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staats-prüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.121 182 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7, 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2, 80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an christian.hofrichter@stmbw.bayern.de.

Termine:
Vorlage der Gesuche
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **08.12.2017**
bei der Regierung von Unterfranken: **15.12.2017**

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15.11. 2017, Az. IV.9-BP4113-3.121 180

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

1.3: Englisch (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

für den Bereich Grund- und Mittelschule – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:
Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind ferner:

- Englisch im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung und der zweiten Staatsprüfung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen im Unterricht der Grundschule, da Fortbildungslehrgänge für die Grundschulen in enger Kooperation mit OE 4.5 (Pädagogik und Didaktik der Grundschule) erfolgen
- Kenntnisse über bilinguale Unterrichtskonzepte im Bereich der Grundschule

Aufgabenbeschreibung:
Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Englisch an Grund-, Mittel- und Förderschulen für Lehrkräfte und Fachberater
- Nachqualifizierung für den Englischunterricht an Grundschulen (Englisch)
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen im Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern

- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich

- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft

- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben

- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen

- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen

- ein hohes Maß an Teamfähigkeit

- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen

- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBl. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBl. S.121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-21 38) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 121 180 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Akademieleitung
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an christian.hofrichter@stmbw.bayern.de.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	**08.12.2017**
bei der Regierung von Unterfranken:	**15.12.2017**

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Zweitausschreibung)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15.11.2017, Az. IV.9–BP4113-3. 121 179

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

5.7: Medienpädagogik, Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

Anforderungsprofil:
Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsstufen A13, A13+AZ, A14 und A14+AZ mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

Vorausgesetzt werden:

- Hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit
- Eine Erweiterungsprüfung im Fach Medienpädagogik (§114 LPO I) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Praktische Erfahrungen in einem möglichst breiten Spektrum der medienpädagogischen Fachgebiete
- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation
- Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser

Neben Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind zudem Kenntnisse in folgenden Bereichen wünschenswert:

- Computer- und Netzwerktechnologie sowie Datensicherheit im schulischen Kontext
- Medienrecht und Datenschutz
- Medien-Bearbeitungssoftware und Internetanwendungen
- Angebote von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet innovativen, multimedialen Lernens

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Erfahrungen in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:
Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Fachliche Betreuung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte aller Schularten gem. KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007 (KWMBl. I 2007 S. 282)

- Ausbildung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MIBs) nach § 114, LPO I

- Ausrichtung von Lehrgängen zum gesamten Spektrum der Medienpädagogik für Lehrkräfte aller Schularten in Abstimmung mit anderen Fachreferaten der ALP

- Entwicklung innovativer Fortbildungskonzepte insbesondere im Bereich des Mobilen Lernens und der Digitalen Schule

- Fachliche Betreuung, Aus- und Fortbildung der Multiplikatoren für den Datenschutz aller Schularten

- Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen und allen Ebenen der Schulverwaltung aller Schularten zu Medienkonzepten (Medienentwicklung als Teil der Schulentwicklung), medientechnischen, medienrechtlichen und medienerzieherischen Fragen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten

- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern

- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich

- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft

- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben

- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen

- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen

- ein hohes Maß an Teamfähigkeit

- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen

- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und

fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBl. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBl. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/ 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Erweiterungsprüfung in Medienpädagogik und/oder anderer einschlägiger akademischer Qualifikationen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 121 179 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Akademieleitung
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an christian.hofrichter@stmbw.bayern.de.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	**08.12.2017**
bei der Regierung von Unterfranken:	**15.12.2017**

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Zweitausschreibung)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15.11.2017, Az. IV.9-BP4113-3.121 178

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 5: Digitale Bildung, Informationstechnologie

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Anforderungsprofil:
Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 15, A 15 + AZ und A 16 mit der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Informatik/Informationstechnologie und/oder einer wissenschaftlichen Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium. Erfahrungen in der Personalführung, nachgewiesen durch die dienstliche Beurteilung, sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.
Sehr gute Kenntnisse in IT-Technik sowie im Umgang mit digitalen Medien werden vorausgesetzt.
Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.
Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:
Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 5 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Verantwortliche Koordination im Bereich der digitalen Bildung
- Weiterentwicklung des E-Learning-Bereiches
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der digitalen Lehrgangsgestaltung (ALFRED, FIBS) und Ausbau der medialen Lehrgangsausstattung
- Technische Verantwortung für die Homepage der ALP

Mit Abteilungsleitung 5 ist die Leitung der Organisationseinheit 5.1 (Informationstechnologie, MINT) mit folgendem Profil verbunden:

5.1: Informationstechnologie, MINT

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT)
- Netzwerke als informationstechnische Verbundsysteme
- Lehrkräfte für Informationstechnologie (schulartübergreifend)
- Multiplikatoren für das Amtliche Schulverwaltungsprogramm (ASV)
- Fachberater für IT/Fachmitarbeiter für IT bzw. Informatik
- OER (Open Educational Resources), digitale Medien, digitale Schulbücher (fach- und schulartübergreifend)
- ECDL (European Computer Driving Licence)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen sowie für neue technologische Entwicklungen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sicherge-

stellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehr-kräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBl. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBl. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.121 178 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Akademieleitung
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an christian.hofrichter@stmbw.bayern.de.

Der/Die Dienstvorgesetzte wird gebeten, zur Bewerbung Stellung zu nehmen.

Termine:
Vorlage der Gesuche
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **08.12.2017**
bei der Regierung von Unterfranken: **15.12.2017**

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2018 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/18	23.01.2018	29.01.2018
Nr. 3/18	20.02.2018	26.02.2018
Nr. 4/18	20.03.2018	26.03.2018
Nr. 5/18	24.04.2018	30.04.2018
Nr. 6/18	15.05.2018	22.05.2018
Nr. 7/18	19.06.2018	25.06.2018
Nr. 8-9/18	24.07.2018	30.07.2018
Nr. 10/18	18.09.2018	24.09.2018
Nr. 11/18	23.10.2018	29.10.2018
Nr. 12/18	20.11.2018	26.11.2018
Nr. 1/19	11.12.2018	18.12.2018

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bek. v. 20.10.2017 Nr. 4-0302-1-24-8

Auch für das Schuljahr 2018/2019 sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2018/19 ein **gesicherter** Lehrerbedarf besteht. Dabei ist die Personalsituation des Schulamtes zu berücksichtigen.

2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: "Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen") und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass Bewerbungen ausgeschlossen werden. Das Staatliche Schulamt überprüft die fachlichen Anforderungen.

3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2018 ausgeschrieben.

4. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.

5. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit allen Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.

6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung vor. Liegen erhebliche Bedenken, insbesondere dienstlicher bzw. personalrechtlicher Art gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	19.01.2018
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	09.02.2018
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	16.03.2018
Weiterleitung an das Zielschulamt:	23.03.2018
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	29.03.2018
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	11.05.2018
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	18.05.2018
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab Juni 2018

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de > Schulen > Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

E i r i c h
Abteilungsdirektor

Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 07.02.2017 Az.: III.3-BS 7154-4b.6490 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 5/2017

A

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Woche **vom 9. April bis 13. April 2018** in Esselbach und Werneck-Schleerieth durchgeführt.

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **22. Mai bis 25. Mai 2018** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:
Matthias-Grünewald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztliches Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.

- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.

- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

- **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.**

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2018

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 02.02.2017 Az.: III.3-BS 7170-4b.580 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 4/2017

A

Der **schriftliche Teil** der Qualifikationsprüfung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter findet am **26. März 2018 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** statt.

Für Prüfungsteilnehmer, die den schriftlichen Teil nachzuholen haben, wird der **30. Juli 2018** festgelegt.

Prüfungsgebäude:
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Prüfungsraum:
Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer-Nr. 109

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **22. Mai bis 25. Mai 2018** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 11 Abs. 3 ZAPO-F II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:
Matthias-Grünewald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztliches Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.

- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.

- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

- **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Fachlehreranwärtern und Fachlehreranwärterinnen zuzuleiten.**

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 02.02.2017 Az.: III.3-BS 7175-4b.579 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 4/2017

A

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung der Förderlehrer und Förderlehrerinnen findet am **26. März 2018 von 8.30 bis 12.30 Uhr** statt**.**

Für Prüfungsteilnehmer, die den schriftlichen Teil nachzuholen haben, wird der **30. Juli 2018** festgelegt.

Prüfungsgebäude:
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Prüfungsraum:
Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer-Nr. 109

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **22. Mai bis 25. Mai 2018** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 9 Abs. 3 ZAPO/FöL II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:
Matthias-Grünewald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztliches Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.

- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.

- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

- **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Förderlehreranwärtern und Förderlehreranwärterinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.**

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

2032.3-K

Änderung der Bekanntmachung „Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Oktober 2017, Az. II.1-BP5012.4/2/4

1. Die Bekanntmachung „Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen“ vom 26. Juni 2002 (KWMBl. I S. 235, ber. S. 356), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. April 2015 (KWMBl. S. 62) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1.1 Nr. 10 erhält folgende Fassung:

„10. Zuständig ist das Bayerische Landesamt für Schule.“

1.2 Die bisherige Nr. 10 wird Nr. 11.

2. Diese Bekanntmachung tritt im Bereich der Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen und beruflichen Schulen einschließlich Beruflicher Oberschulen am 1. Januar 2018 und im Bereich der Gymnasien, Kollegs und Studienkollegs am 1. Januar 2019 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBl. 2017 S. 439)

2032.3-K

Änderung der Bekanntmachung „Prüfervergütungen für die Abnahme von Feststellungsprüfungen und Schulabschlussprüfungen in besonderen Fremdsprachen an staatlichen Schulen“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Oktober 2017, Az. II.1-BP5012.4/2/2

1. Die Bekanntmachung „Prüfervergütungen für die Abnahme von Feststellungsprüfungen und Schulabschlussprüfungen in besonderen Fremdsprachen an staatlichen Schulen“ vom 10. März 2003 (KWMBl. I S. 190), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 16. September 2016 (KWMBl. S. 220) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

   Abschnitt C erhält folgende Fassung:
   „Abschnitt C
   Zuständig ist das Bayerische Landesamt für Schule.“

2. Diese Bekanntmachung tritt im Bereich der Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen und beruflichen Schulen einschließlich Beruflicher Oberschulen am 1. Januar 2018 und im Bereich der Gymnasien und Kollegs am 1. Januar 2019 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBl. 2017 S. 439)

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Oktober 2017, Az. III.3-BS7040-4b.88 130

1. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung (Ansbach und München) gelten folgende Grundsätze:

1.1 Zwei Jahre ergänzende fachliche und pädagogische Ausbildung mit Abschluss der fachlichen und pädagogischen Prüfungen im 2. Studienjahr.

1.2 Mit erfolgreich abgelegter I. Lehramtsprüfung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Kommunikationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.

2. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Musik/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik (Ansbach) und die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Sport/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik oder Englisch/Sport (München) gilt Folgendes:

2.1 Erstes Jahr fachliche Ausbildung im Zweitfach Kommunikationstechnik bzw. Sport. Zweites Jahr pädagogische Ausbildung.

2.2 Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:

- der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
- entsprechende berufliche Erstausbildung,
- das Bestehen eines Eignungstests.

4. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind

- **für die Ausbildung in München**
  an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abteilung II –
  Am Stadtpark 20
  81243 München
  Tel.: 089 - 126 52 590,
  Fax: 089 - 126 52 593
  E-Mail: büro@stif2.de

- **für die Ausbildung in Ansbach**
  an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abteilung III –
  Schlesierstraße 26 + 28
  91522 Ansbach
  Tel.: 0981 - 97258 03,
  Fax: 0981 - 97258 333
  E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de

bis 1. März 2018 einzureichen.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet.

6. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 45/2017,
KWMBeibl. 2017 S. 289)

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik (Modellversuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Oktober 2017, Az. III.3-BS7040-4b.88 131

1. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik gelten folgende Grundsätze:

1.1 Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre:

Drei Jahre fachliche Ausbildung in den Fächern Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik mit Abschluss der fachlichen Prüfung in diesen Fächern.

Im vierten Jahr endet die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung.

1.2 Zusätzlich kann im 4. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:

- der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
- das Bestehen eines Eignungstests.

3. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind an das

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abteilung III –
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach
Tel.: 0981 - 97258 03,
Fax: 0981 - 97258 333
E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de

bis 17. November 2017 zu richten.

Nähere Informationen entnehmen Sie der Homepage des Staatsinstituts, Abteilung III unter http://staatsinstitut.de.

4. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsfördergesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung und zwar nach den für Schülerinnen und Schüler an den Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.

5. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 45/2017,
KWMBeibl. 2017 S. 290)

Parlamentsseminare 2018 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Oktober 2017, Az. IV.9-BP4153-3.100 528

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2018 zwei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

- 132. Parlamentsseminar vom 13. bis 15. März 2018 (Anmeldeschluss: 9. Februar 2018)
- 133. Parlamentsseminar vom 5. bis 7. Juni 2018 (Anmeldeschluss: 4. Mai 2018)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,

- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und

- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ 3, Frau Elke Kapell, Praterinsel 2, 80538 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter
http://www.blz.bayern.de/blz/veranstaltungen/parlamentsseminare/index.asp
zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 0 89/21 86-21 75), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 291)

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Oktober 2017, Az. VI.11-BK7200-3.99 625

Die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in der Zeit vom 23. bis 28. März 2018 in Garmisch eine staatliche Prüfung für Schneesportlehrer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Januar 2014 (GVBl. S. 41), durch. Der Bereich „Theorie“ wird aus organisatorischen Gründen am 20. und 21. März 2018 in München an der TUM geprüft.

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer bis **spätestens 26. Februar 2018** (Posteingang) an die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München, Fachsportlehrer, Georg-Brauchle-Ring 60, 80992 München.

Dem Gesuch um Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Beruf, Schulbildung, Gang der fachlichen Ausbildung und sportlicher Werdegang des Ausbildungsteilnehmers;

2. amtliches Führungszeugnis – nicht älter als drei Monate;

3. ärztliches Zeugnis – nicht älter als drei Monate –, das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Fachsportlehrer in der gewählten Ausbildungsrichtung bescheinigt;

4. ein Passbild – Name und Anschrift auf der Rückseite;

5. Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 (BayAPOFspl);

6. Nachweis über wettkämpferische Betätigung – Bestätigungen von Vereinen bzw. Verbänden bzw. Urkunden in beglaubigter Kopie, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber in den vergangenen sechs Jahren an mindestens fünf Wettbewerben aus den Disziplinen Ski Alpin, Langlauf, Telemarkski oder Snowboard teilgenommen hat und

7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Für die Prüfung einschließlich der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Schneesportlehrer gemäß § 20 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von jeweils 380,-- € erhoben. Für Wiederholungsprüfungen werden Gebühren gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 BayAPOFspl erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Für die Zulassung oder Zurückweisung der Anmeldung werden Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz erhoben.

Bankverbindung:
Bayern LB München
IBAN: DE 10 7005 0000 0000 0248 66
BIC (Swift-Code) der Bayern LB: "byladem m"

Empfänger:
Staatsoberkasse Bayern für die TUM
Verwendungszweck:
Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2018
PK-Nr.: 0007.0129.7176 (Diese Nummer ist bei der Überweisung unbedingt anzugeben.)

Hinweis:
Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2018“ anzugeben.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 45/2017,
KWMBeibl. 2017 S. 291)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfung I im Herbst 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19. Oktober 2017 Az. IV.5/1-BS4051-PRA.104 572

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 44/2017)

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19. Oktober 2017 Az. IV.5/1-BS4060-PRA.10 4573

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 44/2017)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 11/2017)

Auf Reisen mit »Tschick« (Metz) – Was kommt vor dem Freitod? (Eberle-Weiss) – Terme und Gleichungen lösen (Koch) – »I will not ever never eat a tomato« (Bubel) – Der Rekordtransfer (Koch) – Die Kuba-Krise 1962 (Kindl) – Wie überwintern Tiere? (Graf/Lochmüller/Gessner) – Verrückt? Na und! (Richter-Werling) – Welche Materialien zum Thema digitale Medien lohnen sich? (Busse) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 6/2017)

Nachhaltigkeit (Metzger) – Wohin mit unserem Müll? (Schaarschmidt) – Wir bauen ein Insektenhaus (Lange/Wolf) – Die lange Reise meines T-Shirts (Spannbauer) – Mit Energie in die Zukunft (Rager) – Was hat Nachhaltigkeit mit Papier zu tun? (Forstmaier) – Mit »Zwiebelchen« auf Weihnachten warten (Huhn) – Entlastung durch Kollegiale Fallberatung (Gläßer) – Sprechen lernt man nur durch Sprechen (Schromm) – Schreiben in der Zweitsprache Deutsch (Goldenstein) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin Grundschule“ (Nr. 4/2017)

Handeln, Sehen, Vorstellen und Sprechen (Reinhold) – Gemeinsames Lernen mit dem Spiel „Würfeltürme“ (Lass) – Symmetrie in freien Eigenproduktionen (Schulz) – „Der große kleine Löwe!“ (Thöne) – „Tobi kann auch einfach alles!“ (Götze/Zannetin) – Bauwerke und Baupläne konstruktiv erfahren (Lemensiek/Wöller/König) – Mentales Rotieren (Schöner) – Lernentwicklungsgespräche professionell gestalten (Eckerlein/Güttich) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin Sekundarstufe“ (Nr. 4/2017)

Schreiben fördern (Rezat) – Eine Willkommensmappe gestalten (Bergmann) – Meine Helden und Idole (Köller) – „Wenn man durch die Tür kommt, steht rechts ein Tisch.“ (Uhl) – Lernleitern im Mathematikunterricht (Wilhelm) – Ich stelle mich vor … (Rezat/Arnold) – Was verbirgt sich hinter kompetenzorientiertem Unterricht? (Wasserbauer) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 11/2017)

Führungssituationen in der Schule erkennen (Oechslein) – Schul- und Modellversuche in Bayern – Teil I (Schaal) – Schulleitungen und Unternehmen: Partner bei Veränderungsprozessen (Riedner) – Einführung Lehrerbildung (Lunkenbein) – Schulentwicklung im Hinblick auf Kinder mit ADHS oder anderem sozialen und emotionalen Förerbedarf – Teil II (Wölfl) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Zwischen Schule und Universität (Chott) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe:
18. Lieferung, Stand: 12. September 2017, Art.-Nr. 06141018, 68,90 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung des Lehrplankommentars möchte Anstöße für zwei pädagogische Felder geben, die zuweilen im Unterrichtsalltag zu groß und zu komplex erscheinen, als dass sie in der täglichen Unterrichtsvorbereitung didaktisch solide kleingearbeitet und damit systematisch umsetzbar gemacht werden könnten: Mit Möglichkeiten einer systematischen Werteerziehung in einer wertepluralen Gesellschaft befassen sich Dr. Petra Hiebl und Prof. Dr. Stefan Seitz im ersten Beitrag. Mehrtägige Aufenthalte in Jugendherbergen oder Schullandheimen, Lernen außerhalb des Schulgebäudes mit Grundschülern – diesem Vorhaben wendet sich der zweite Beitrag von Gerhard Koller und Markus Achatz zu.

Dr. Petra Hieb! und Prof. Dr. Stefan Seitz widmen sich der Komplexität der Werteerziehung in einer pluralen Gesellschaft. Gerade weil heterogene Wertmuster die Orientierung für ein individuell erfüllendes und gesellschaftlich verantwortungsvolles Leben heute deutlich schwieriger werden lassen, ist eine explizite Hinwendung zu einer reflektierten und systematischen Werteerziehung in der Grundschule als der gemeinsamen Schule für alle Kinder unverzichtbar für das Zusammenwachsen der Schulgemeinschaft und ihrer Strahlkraft in die Gesellschaft hinein. Lehrkräfte wie Schüler benötigen gemeinsame Handlungsprinzipien, die im Beitrag der beiden Autoren nicht nur freigelegt werden, sondern auch in Form von didaktisch fundierten Ideen für Klassenzimmer und Schule konkretisiert werden.

Dass mehrtägige Schülerfahrten eine lohnende Verdichtung pädagogischen, aber auch fachlichen Wirkens darstellen können, ist den meisten Lehrkräften bewusst. Lässt sich doch fernab vom schulischen Alltag nicht nur die Lehrer-Schüler-Beziehung in ganz neuem Facettenreichtum und vielfältigen Perspektiven gestalten, auch die Gruppendynamik innerhalb der Klassengemeinschaft kann sich mit professioneller Begleitung intensiv positiv weiterentwickeln. Daneben lassen sich Kompetenzbereiche des LehrplanPLUS fachspezifisch, insbesondere aber auch fächerübergreifend so aufbereiten, dass sich die Kompetenzorientierung des LehrplanPLUS unmittelbar sichtbar entfaltet. Dennoch bauen sich häufig Hürden auf, die einer Realisierung einer mehrtägigen Schülerfahrt im Wege stehen: Ist das Vorhaben nicht zu verantwortungsvoll, zu risikoreich, stehen Aufwand und Nutzen wirklich in einem sinnvollen Verhältnis zueinander? Gerhard Koller und Markus Achatz haben Beispiele aus den pädagogischen Programmen der bayerischen Jugendherbergen ausgewählt, die zeigen, dass diese Hürden abbaubar sind und der pädagogische Mehrwert von Schülerfahrten die Anstrengung lohnt. Die professionelle Unterstützung der Jugendhäuser, die in gleicher Weise auch in Schullandheimen, Jugendbildungsstätten und vergleichbaren Einrichtungen gemeinnütziger Träger zu finden ist, gibt der Lehrkraft pädagogischen Gestaltungsfreiraum in einem strukturierten Bildungssetting. Unterschiedliche Schwerpunkte dieser Bildungsorte wie etwa kulturelle, sportlich-gesundheitsbewusste oder umweltspezifische Ausrichtungen erleichtern die Orientierung für die Lehrkraft ebenso wie die lehrplannahen Programme, die von den Häusern selbst zur Verfügung gestellt werden. Die beiden Autoren arbeiten Lehrplanbezüge und Projektideen für Schülerfahrten aus und ergänzen ihren Beitrag um wichtige rechtliche und bedenkenswerte finanzielle Aspekte. Außerdem bieten sie eine vollständige Checkliste zur ökonomischen Vorbereitung einer mehrtägigen Schülerfahrt an.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 159, November 2017, Art.-Nr. 67077159, 124,00 €

Mit dieser Lieferung werden u. a. folgende Vorschriften in die Sammlung aufgenommen:

- Verbandsinterne Lohntabellen Wald des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern
- Verordnung über die Dienstwohnungen der Beamten
- Höchste Dienstwohnungsvergütung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- Vollzug der Verordnung über die Dienstwohnungen der Beamten
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat
- Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Behördenangehörigen

Folgende Vorschriften werden aktualisiert:

- Kündigungsschutzgesetz
- Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Einkommensteuergesetz
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Viertes Buch (IV) – Sozialversicherung
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung
- Arbeitsgerichtsgesetz
- Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder
- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder aus dem Geltungsbereich des MTW/MTW-O in den TV-Forst und zur Regelung des Übergangsrechts
- Tarifvertrag für Auszubildende zum Forstwirt in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 51, 20. November 2017, Art.-Nr. 66284051, 113,90 €

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung aktualisiert und überarbeitet.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 208, November 2017, Art.-Nr. 66243208, 84,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Mit dieser Lieferung werden die Kommentierungen zu vier Vorschriften des BayEUG aktualisiert, darunter die durch das Gesetz zur Gesichtsverhüllung vom 12.07.2017 geänderten Art. 2 und Art. 56. Die Schulerrichtungsverordnung (K 61.01) sowie die Lehrerdienstordnung (K 70.00) werden auf den aktuellen Stand gebracht.

Übergang Schule – Beruf

L ö w e n b e i n Aaron / S a u e r l a n d Frank / U h l Siegfried (Hrsg.)

Berufsorientierung in der Krise?
Der Übergang von der Schule in den Beruf

Waxmann Verlag, Münster, www.waxmann.com, 224 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8309-3620-6, 29,90 €, E-Book ISBN 978-3-8309-8620-1, 26,99 €

Der Arbeitskräftebedarf und die Berufswünsche vieler Jugendlicher scheinen zunehmend auseinanderzudriften. Stichworte sind fehlende Ausbildungsreife und Facharbeitermangel, Ausbluten der beruflichen Bildung und Akademisierungswahn, Flaute in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen bei gleichzeitiger Überfüllung in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Im Rahmen der Gegenmaßnahmen sollen auch die Schulen ihren Beitrag leisten und künftig mehr und vor allem bessere Berufsorientierung als bisher bieten.

Die Beiträge dieses Bandes helfen, sich auf dem unübersichtlichen Feld der Berufsorientierung zurechtzufinden. Er enthält neben der schulpädagogischen Grundlegung vornehmlich Arbeiten, die den Themenkreis Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung mit den Mitteln der empirischen Forschung beleuchten und Anregungen für Verbesserungen geben.

Mit Beiträgen von Manfred Eckert, Hannelore Faulstich-Wieland, Elke Hannack, Michael Heister, Klaus Jenewein, Aaron Löwenbein, Dan Löwenbein, Jörg-Peter Pahl, Axel Plünnecke, Günter Ratschinski, Christian Staden, Michael Tärre, Ingrid Tiefenbach und Charlotte Venema.

Sonstiges

W i s n i e w s k i Benedikt / Z i e r e r Klaus

Visible Feedback – Ein Leitfaden für erfolgreiches Unterrichtsfeedback

Schneider Verlag Hohengehren, www.schneiderverlag.de, 2017, 1. Auflage, 140 Seiten, broschiert, ISBN 978-3834-0172-08, 14,80 €,

Das Buch befasst sich mit einem der wesentlichen Ergebnisse der Hattie-Studie, der Wirksamkeit von Feedback. Dessen Bedeutung für die Unterstützung erfolgreichen Lernens ist inzwischen unstrittig. Gleichzeitig setzt, wie die Autoren deutlich machen, die aktuelle Feedbackpraxis an eher ungünstiger Stelle an, wodurch die Wirksamkeit deutlich eingeschränkt bleibt.

In der Folge werden die grundlegenden Bedingungen für hilfreiches und gelingendes Feedback erörtert sowie dessen Relevanz für die Unterrichtsentwicklung beschrieben.

Des Weiteren werden Realisierungsmöglichkeiten für Feedback auf unterschiedlichen Ebenen aufgezeigt. Dabei wird auch auf digitale Möglichkeiten eingegangen und in diesem Zusammenhang vergünstigter Zugriff auf eine Feedback-App angeboten.

Die Ausführungen machen deutlich, welche großen Chancen das Einholen von Feedback, insbesondere auch von Schülern, für Lehrkräfte bietet, wenn sie die Wirksamkeit ihrer Arbeit überprüfen wollen. Insofern ist es nur konsequent, wenn in einem abschließenden Kapitel Wege zu einer Feedback-Kultur als Teil professioneller Lehreraus- und Weiterbildung beschrieben werden.

Das Buch ist erfreulich praxisorientiert, leicht zu lesen und in der Argumentation überzeugend. Es wird als grundlegende Lektüre für Lehrkräfte und alle, die im pädagogischen Feld mit Feedback befasst sind, nachdrücklich empfohlen.

Impressum

Herausgeber:
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de